Zeitschrift: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1977)

Artikel: Eduard Naegeli : zu seinem siebzigsten Geburtstag

Autor: Jöhr, Walter Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948575

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eduard Naegeli zu seinem siebzigsten Geburtstag

Am 8. Dezember feiert ein Mitbürger unserer Stadt seinen siebzigsten Geburtstag, dessen Wirken von einmaliger Art und Vielseitigkeit ist: Eduard Naegeli, Ordinarius für Obligationen- und Handelsrecht an der Hochschule St. Gallen.

Für den Dienst am Gemeinwesen geprägt

Durch das Vorbild seines Vaters, der – zunächst als Stadtrat und dann als Stadtammann - während mehr als dreieinhalb Jahrzehnten der Exekutive der Stadt St. Gallen angehörte, wurde Eduard Naegeli für den Dienst am Gemeinwesen geprägt. Nach dem Abschluss seines juristischen Studiums amtete er während einiger Jahre als Untersuchungsrichter, was ihn Erfahrungen sammeln liess, die ihn in der zweiten Lebenshälfte zu einer neuen wichtigen Aufgabe führten. Mit dem zweiten Band einer grossangelegten und mit viel Scharfsinn verfassten Untersuchung über die Doppelgesellschaft habilitierte sich Eduard Naegeli 1941 an unserer Hochschule. Nach drei Jahren folgte seine Ernennung zum ausserordentlichen und nach weiteren vier Jahren zum ordentlichen Professor. Neben einer umfassenden Untersuchung über die Wechselprolongation konzentrierte er sich in seiner juristischen Forschung vor allem auf das Gebiet des Kartellrechtes und des Arbeitsrechtes. In seiner Lehrtätigkeit ging es ihm in erster Linie darum, den Studenten die Vielschichtigkeit der juristischen Probleme aufzuzeigen und sie vor der Gefahr voreiliger Urteile zu bewahren.

Berufung zu ausserberuflichen Leistungen

Das Erstaunliche ist nun aber, dass Eduard Naegeli auch ausserhalb des von ihm gewählten Berufes bedeutendste Leistungen aufzuweisen hat.

An erster Stelle sei der unter dem Rektorat von Prof. Bürgi 126

durchgeführte, zwei Jahre umspannende Vortragszyklus der Hochschule «Die neue Weltschau» erwähnt. Dieser Zyklus, der der Erkenntnis entsprang, dass wir in einer Zeitenwende leben, die durch die Abkehr von einem materialistischen Determinismus und einem einseitig mechanistisch-kausalen Denken charakterisiert sei, wurde von Prof. Naegeli in Zusammenarbeit mit dem Philosophen Jean Gebser gestaltet. Es gelang ihm, führende Vertreter des europäischen Geisteslebens, wie etwa Max Brod, Arnold Gehlen, Werner Heisenberg, Alexander Mitscherlich, Adolf Portmann, Carl Friedrich von Weizsäcker, für diese Vortragsreihe zu gewinnen.

Sodann sei an Eduard Naegelis Leistungen für die bildende Kunst erinnert. Lange Zeit präsidierte er den Kunstverein St.Gallen. Von den vielen bedeutenden Veranstaltungen, die unter seinem Vorsitz stattfanden, sei einzig die Ausstellung «Malende Dichter/dichtende Maler» (1957) erwähnt, die ein besonderer Erfolg wurde. Vor einem guten Jahrzehnt wurde ihm auch das Präsidium des Schweizerischen Kunstvereins anvertraut. Seine Hauptleistung auf dem Gebiete der bildenden Kunst besteht aber in der künstlerischen Ausgestaltung der neuen Hochschulanlagen, die er in enger Zusammenarbeit mit Architekt Walter Förderer projektierte und - was eine mindestens ebenso erstaunliche Leistung war - durch eine grosse Sammelaktion und durch die Herausgabe einer Mappe mit Lithographien beteiligter und anderer Künstler auch finanzierte. Die Synthese moderner Architektur und moderner Kunst, die Naegeli und Förderer durch die Mitwirkung international bekannter Künstler – unter ihnen befinden sich Miró, Braque, Soulage, Tàpies, Arp, Penalba, Stahly, Calder - realisierten, fand weltweite Beachtung und Anerkennung.

Mit 60 Jahren nochmals eine neue Aufgabe: die Strafreform

Im Alter von sechzig Jahren hat sich Eduard Naegeli nochmals eine neue Aufgabe gestellt und sich für ihre Erfüllung mit der ihm eigenen Leidenschaft eingesetzt: Diese Aufgabe ist die Strafreform. Aufgrund der Lehre der Psychologen C.G. Jung und Erich Neumann gelangte er zur Überzeugung, dass die Dunkelseite – der sogenannte «Schatten» – auch zur menschli-

chen Persönlichkeit gehöre und deshalb von ihr angenommen werden sollte. Die vorherrschende Haltung, diese Dunkelseite zu unterdrücken oder ins Unbewusste zu verdrängen, führt zum Vergeltungsdenken, das dem heutigen Strafrecht immer noch zugrunde liegt. In seiner grundlegenden Schrift «Das Böse und das Strafrecht» kennzeichnet Prof. Naegeli diesen Zusammenhang wie folgt: «Das eigene Böse, das man fürchtet und hasst, wird im Sinne eines unbewussten Vorganges auf andere Menschen, auf den sogenannten 'Sündenbock', projiziert und in diesem gehasst, bekämpft und abreagiert.» So gelangt Prof. Naegeli zum Schluss, dass an die Stelle der Strafen Massnahmen zu treten haben, die der Sicherung der Gesellschaft, der Wiedereingliederung der Fehlbaren und der diesen einzuräumenden Gelegenheit, die Folgen der kriminellen Tat ganz oder teilweise wiedergutzumachen, dienen sollen. Die Ideen von Prof. Naegeli fanden auch im Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik, grossen Widerhall. Um aber auch hilfesuchenden Strafgefangenen wirksam helfen zu können, bildete er aus einer Gruppe von Studenten der Hochschule eine Arbeitsgruppe für Strafreform. Und im Sommer dieses Jahres rief er ein Zentrum für die Rehabilitation gefährdeter Menschen ins Leben.

Wer die grossen Leistungen von Eduard Naegeli auf dem Gebiete des Rechts, der philosophischen Interpretation der Zeitenwende, der Kunst und der Strafreform nochmals an seinen Augen vorbeiziehen lässt, wird ihm seine Bewunderung nicht versagen können und wird ihm wünschen, dass er mit der gleichen Kraft wie in der Vergangenheit auch im kommenden Jahrzehnt sich seinen grossen Aufgaben widmen könne.

Walter Adolf Jöhr



